

Gemeinde
09623 Rechenberg-Bienenmühle / Landkreis Mittelsachsen

Beschluss Nr. 35/25 der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 03.11.2025

Gegenstand der Vorlage

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Gesetzliche Grundlage:

§ 73 Abs. 5 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Vorlage wurde eingereicht von : Bürgermeister

Vorlage wurde abgestimmt mit : Kämmerei

Sachverhalt:

Die im Beschluss genannten Spenden wurden bei der Gemeindeverwaltung Rechenberg-Bienenmühle mit der Maßgabe des angefügten Verwendungszwecks entgegengenommen. Im Sinne des § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme der Spenden.

Beschluss :

Der Gemeinderat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle beschließt die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

Abstimmergebnis :

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten : 13

davon anwesend : 12

Ja - Stimmen : 12

Nein - Stimmen : 0

Stimmenthaltungen : 0

Befangenheit : 0

Michael Funke
Bürgermeister



ausgefertigt am 04.11.2025

Anlage zu Beschluss 35/25 vom 03.11.2025

Datum	Zuwender	Art	Wert	Gegenstand (bei Sachspende)	Verwendungszweck
17.09.2025	Verkehrstechnik Jähnig GmbH Freital	Geldspende	1.830,00 €		Feuerwehr Holzhau
27.10.2025	Patrick Butter, Jägerstübl	Sachspende	1.800,00 €	Speisen und Getränke	Heimatfest Dankeveranstaltung Helfer
	Summe		3.630,00 €		